



WASSERVERBUND  
REGION BERN AG

# Nutzungskonflikte mit Siedlungen und Verkehr

Thomas Ammon  
Projektleiter  
Wasserverbund Region Bern AG

# Inhalt

## **Kurzvorstellung Wasserverbund Region Bern AG**

### **Nutzungskonflikte mit Siedlungen und Verkehr**

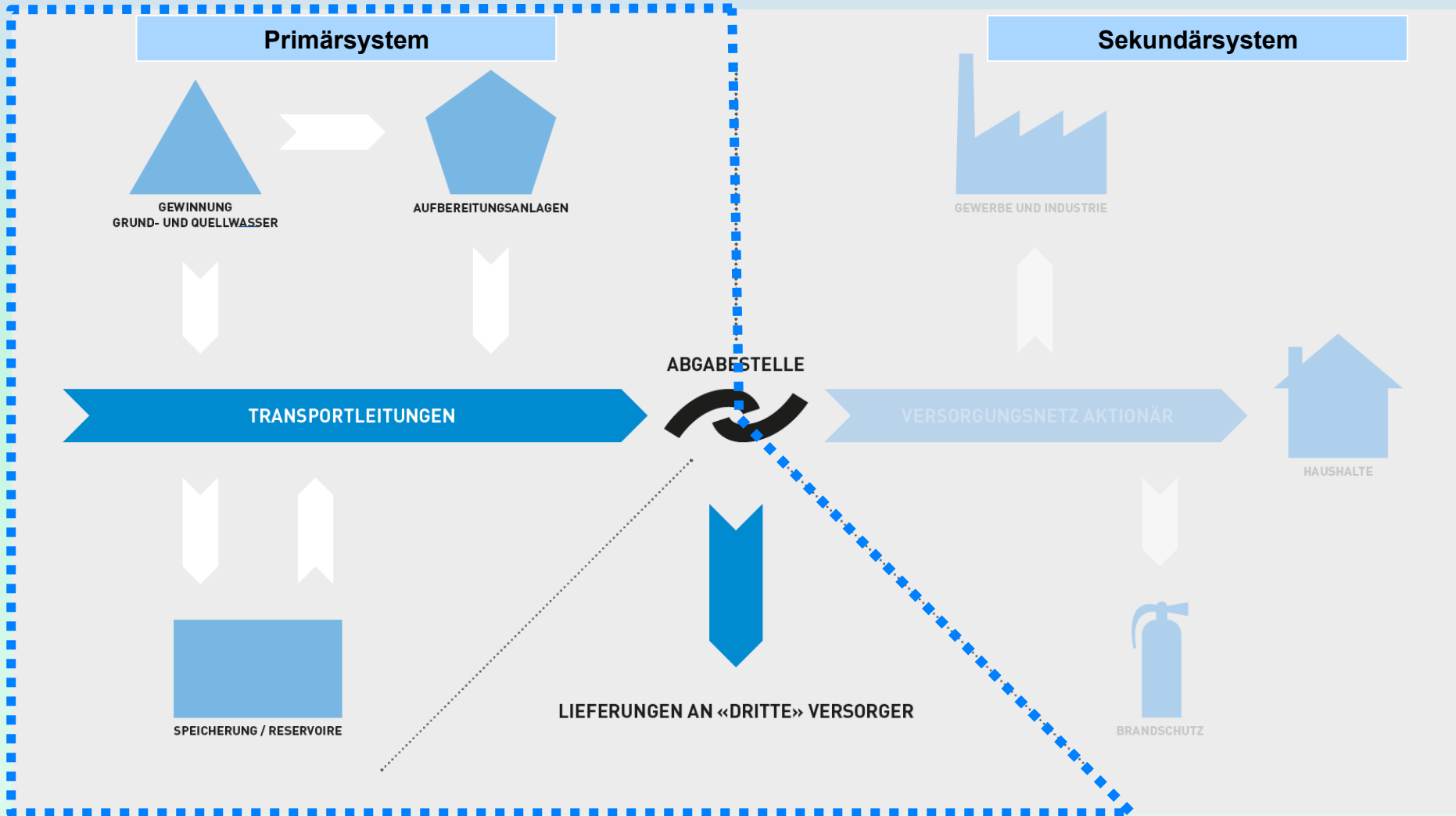
- Nutzungskonflikte und Siedlungsdruck
- Der planerische Grundwasserschutz
- Gesetzliche Bestimmungen und Schutzzonenreglement
- Rechtliche Problematik
- Beispiele und Lösungsansätze
- Zusammenfassung und Fazit

# Aktionäre

**Ca. 220'000 versorgte Einwohner**

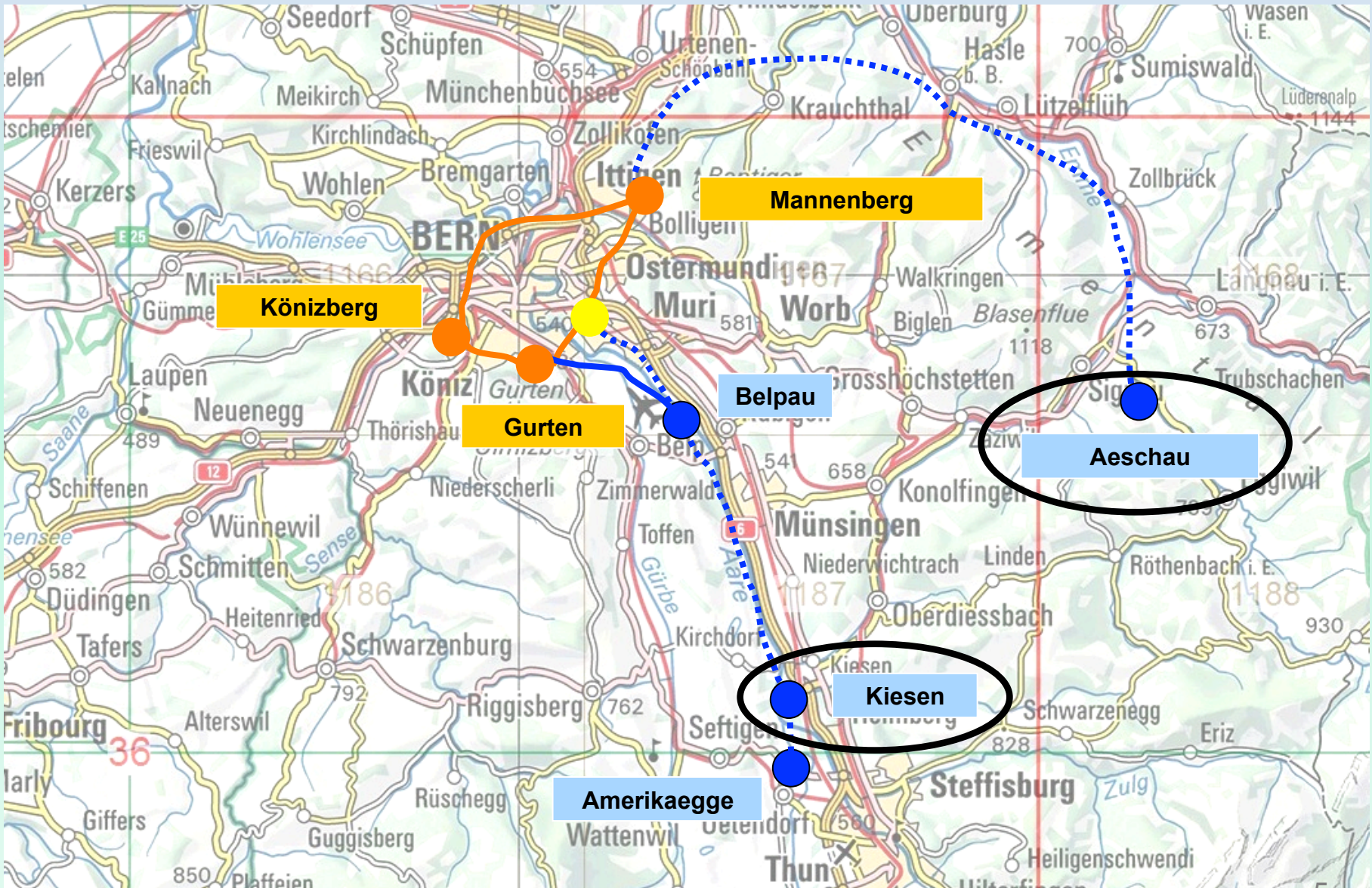


# Aufgabenteilung



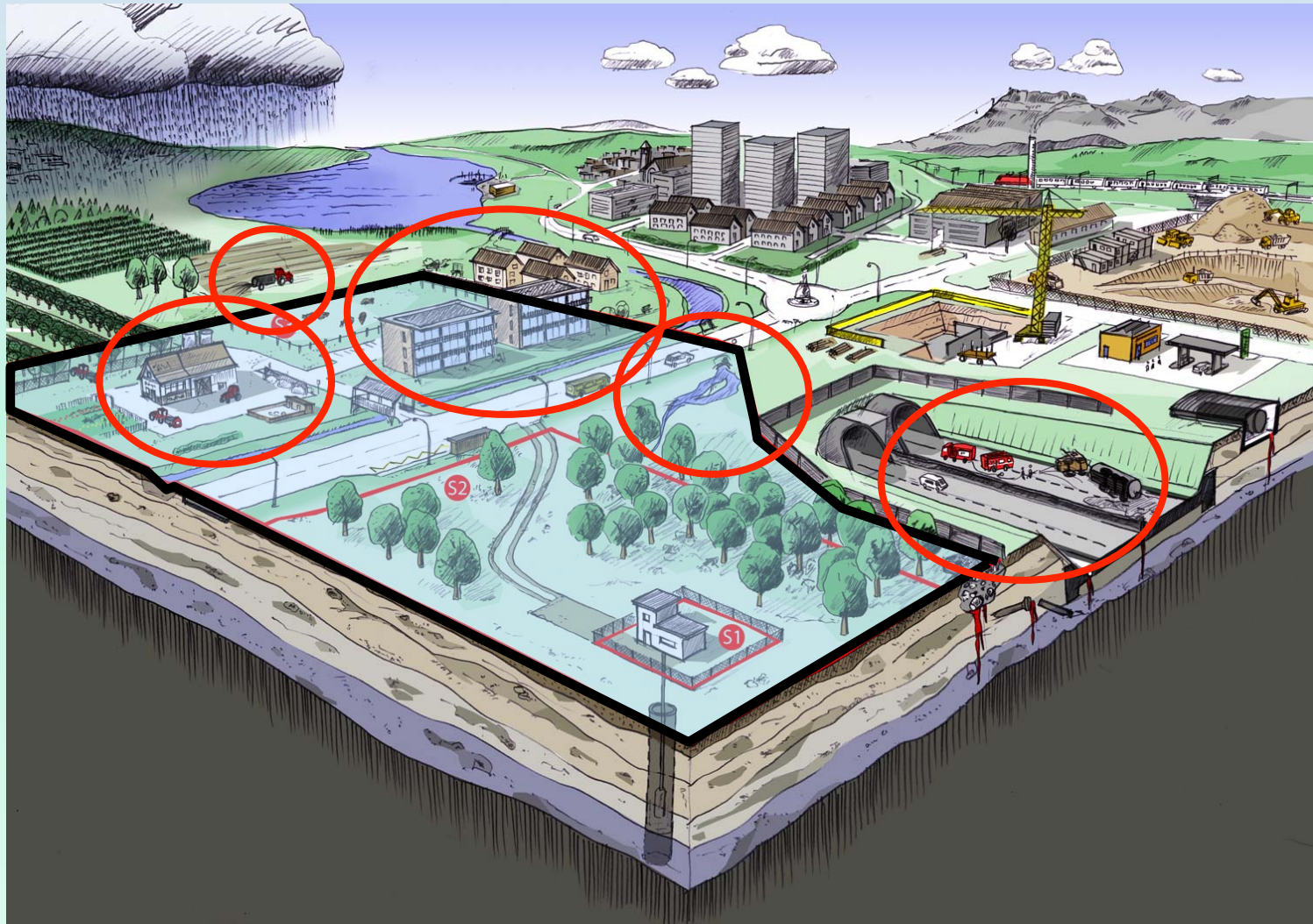


# Wichtigste Anlagen der WVRB AG



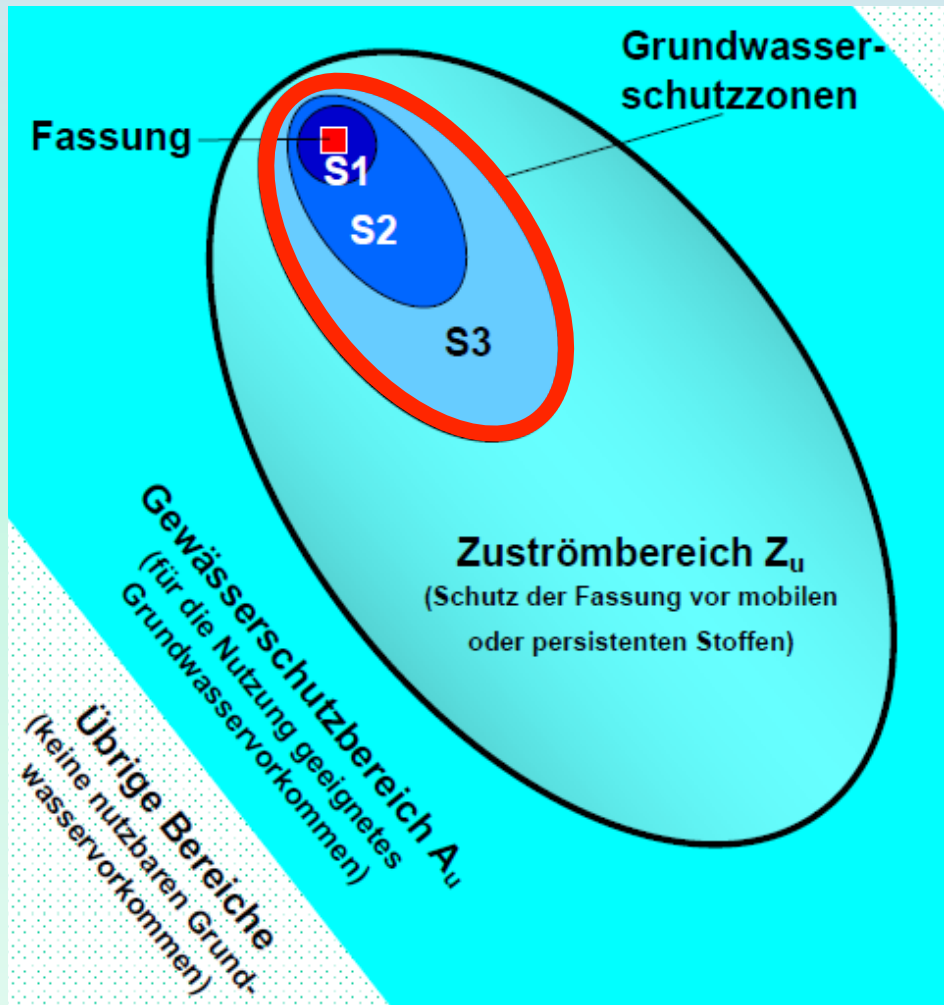


# Nutzungskonflikte und Siedlungsdruck



# Der planerische Grundwasserschutz

## Die Schutzzonen und deren Funktion



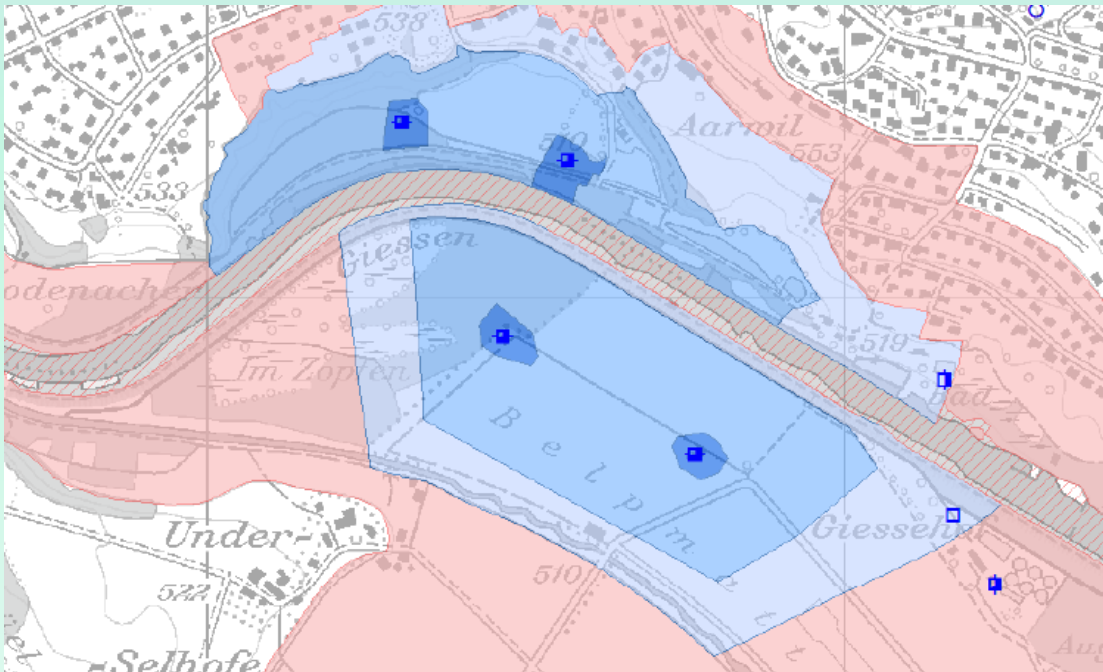
S1	Fassungsbereich
S2	Engere Schutzzone
S3	Weitere Schutzzone

- Zuströmbereich  $Z_u$
- Schutzbereich  $A_u$

# Gesetzliche Bestimmungen

## Die wichtigsten Grundsätze

Die Kantone scheidern Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen aus und legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest (Art. 20 GschG)





# Gesetzliche Bestimmungen

## Die wichtigsten Grundsätze

In der Schutzzone S2 besteht ein grundsätzliches Bau- und Grabungsverbot. Anlagen, welche das Trinkwasser gefährden, sind nicht zulässig (Anhang 4 Ziffer 222 GSchV)



# Gesetzliche Bestimmungen

## Die wichtigsten Grundsätze

In der Schutzzone S1 sind nur Tätigkeiten zulässig, welche der Trinkwassernutzung dienen (Anhang 4 Ziffer 223 GSchV)





# Gesetzliche Bestimmungen

## Die wichtigsten Grundsätze

Die Behörde sorgt dafür, dass bestehende Anlagen in den Schutzzonen, die eine Fassung gefährden, innert angemessener Frist beseitigt werden (Art. 31 GSchV)



# Schutzzonenreglement

## Konkrete Einschränkungen

### Bauten, Betriebe und Anlagen

	S1	S2	S3 <sup>1</sup>
<b>Hochbauten inkl. gewerbliche und industrielle Betriebe</b> mit oder ohne Schmutzwasseranfall, in denen wassergefährdende Stoffe weder erzeugt, verwendet, umgeschlagen, befördert noch gelagert werden. Lagerung von Mineralölprodukten für eigene Heizzwecke für höchstens zwei Jahre.	-	-	+ <sup>b/2</sup>

### Verkehrsanlagen

	S1	S2	S3 <sup>1</sup>
<b>Bahnlinsen</b>			
- in Dammlage oder ebenerdig	-	-	+ <sup>b/2</sup>
- in Unterführungen und Geländeeinschnitten	-	-	b <sup>2</sup>

	S1	S2	S3 <sup>1</sup>
<b>Strassen</b>			
- in Dammlage oder ebenerdig	-	-	+ <sup>b/2</sup>
- in Unterführungen und Geländeeinschnitten	-	-	b <sup>2</sup>



# Rechtliche Problematik

- Gesetze, Theorie und Praxis liegen teilweise weit auseinander
- Gesetzliche Vorgaben Grundwasserschutz stehen im Konflikt mit dem Grundsatz der «Besitzstandsgarantie»

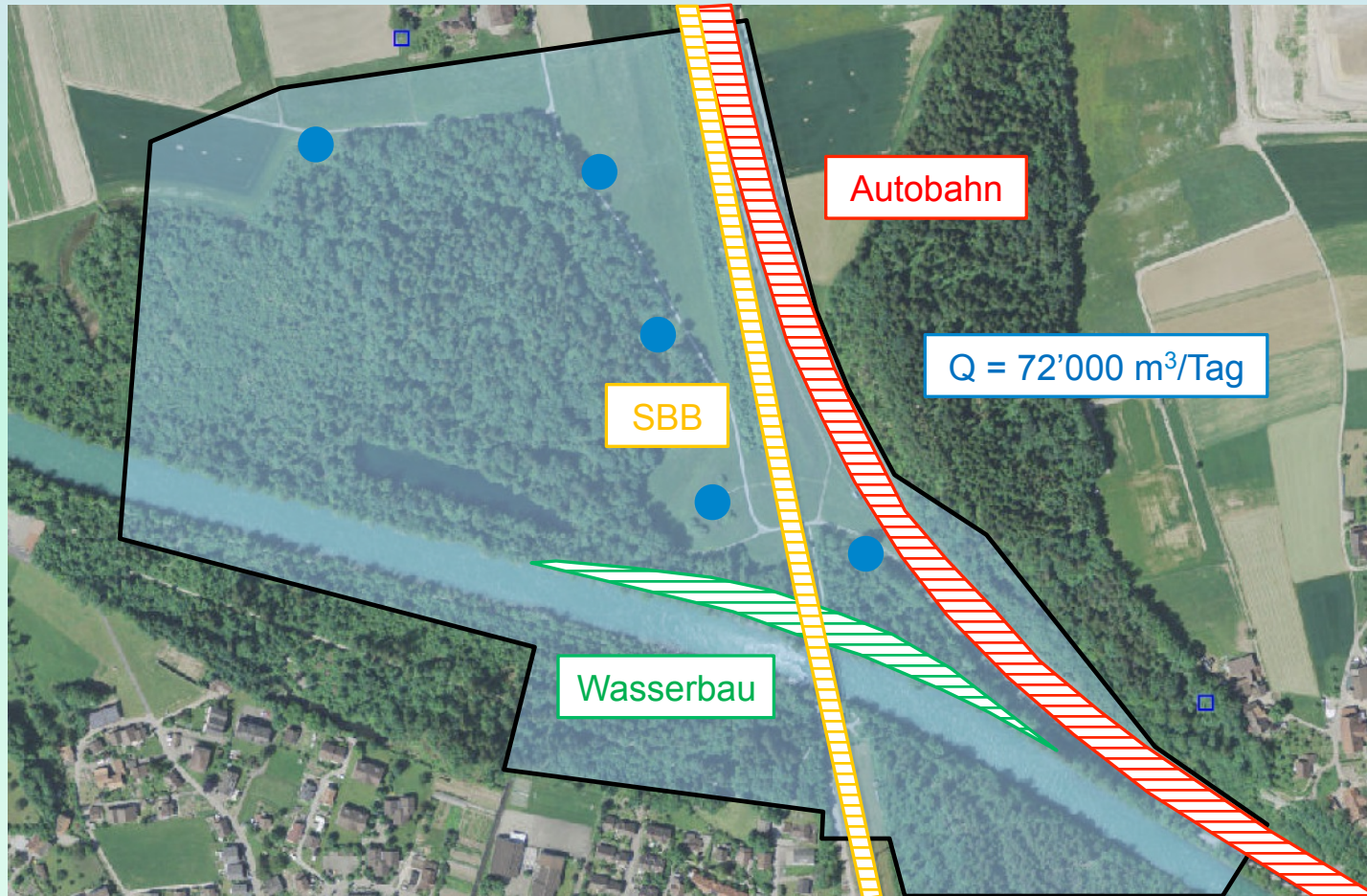
## **Grundsatz der Besitzstandsgarantie:**

*«Bestehende Bauten und Anlagen, die rechtmässig erstellt worden sind und heute nur infolge einer Rechts- oder Planänderung gegen geltendes Recht verstossen, können beibehalten werden»*

- **Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur bei Neubauten wirksam. Bei bestehenden Bauten und Anlagen muss bei konsequenter Durchsetzung der Gesetzgebung eine Enteignung eingeleitet werden.**

# Beispiele und Lösungsansätze

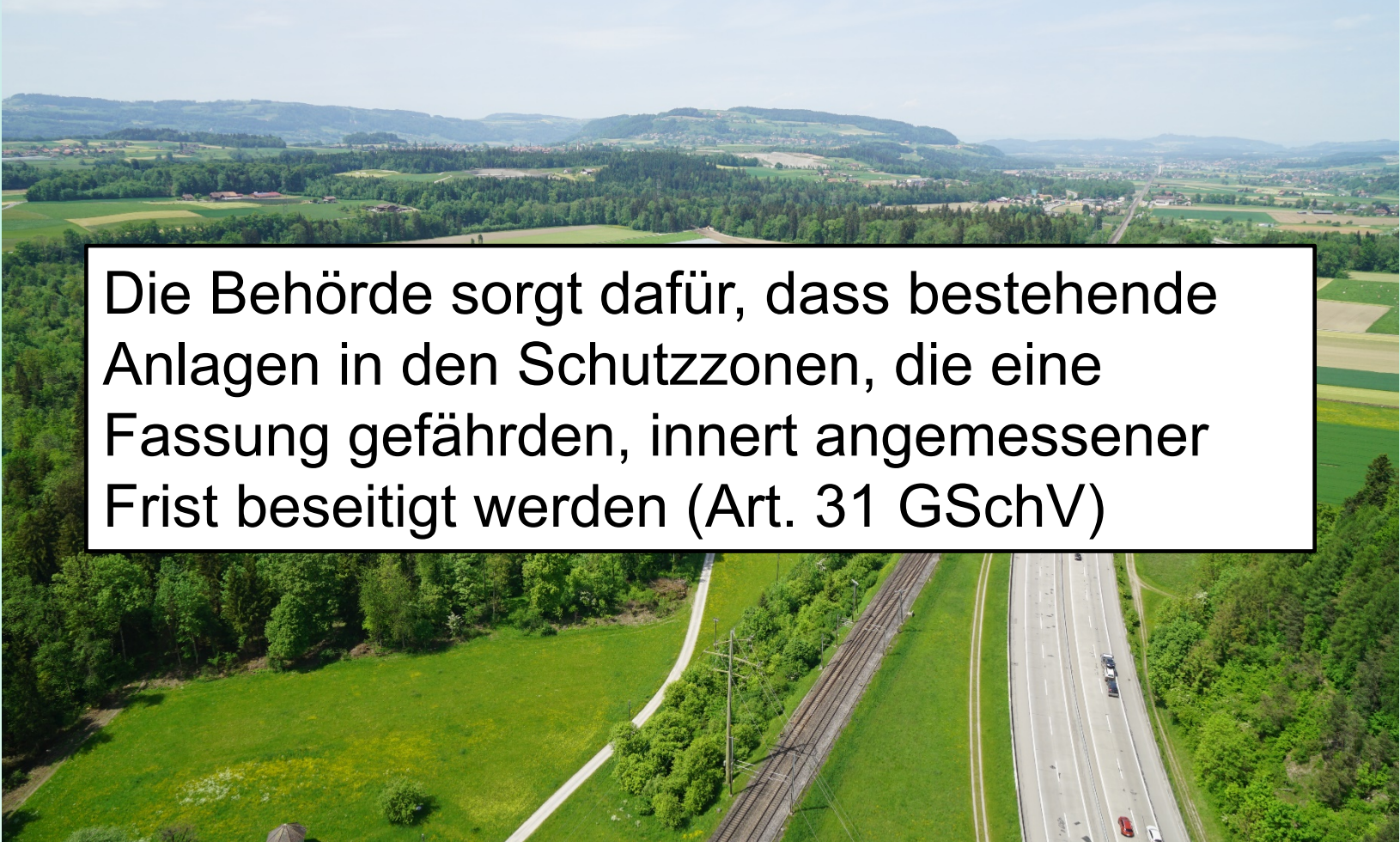
## Grundwasserfassung Kiesen





# Beispiele und Lösungsansätze

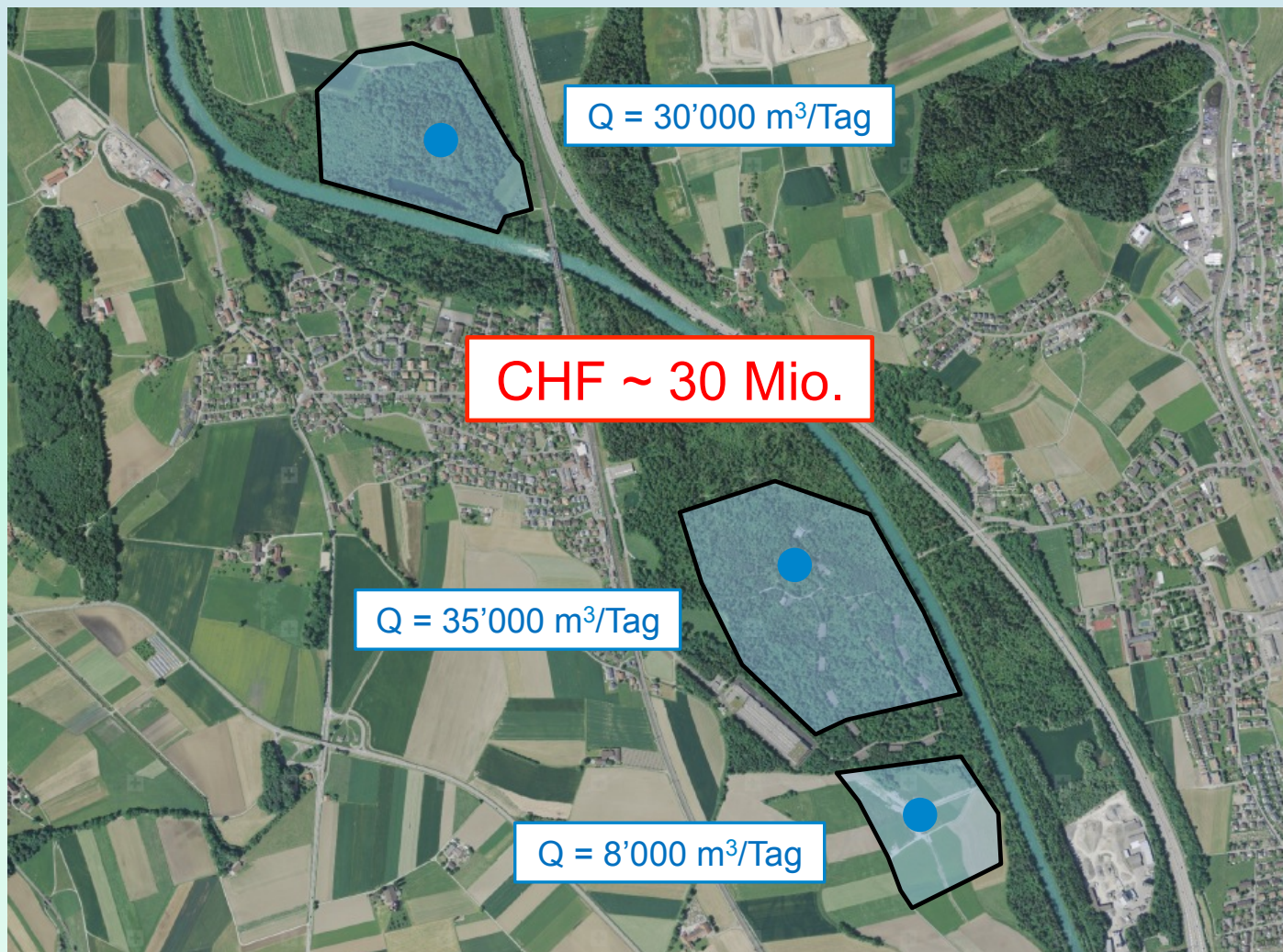
## Grundwasserfassung Kiesen

An aerial photograph showing a landscape with a highway, railway tracks, and green fields. The highway is on the right, with a few cars visible. The railway tracks run parallel to the highway. The landscape is mostly green with some buildings and trees in the distance.

Die Behörde sorgt dafür, dass bestehende Anlagen in den Schutzzonen, die eine Fassung gefährden, innert angemessener Frist beseitigt werden (Art. 31 GSchV)

# Beispiele und Lösungsansätze

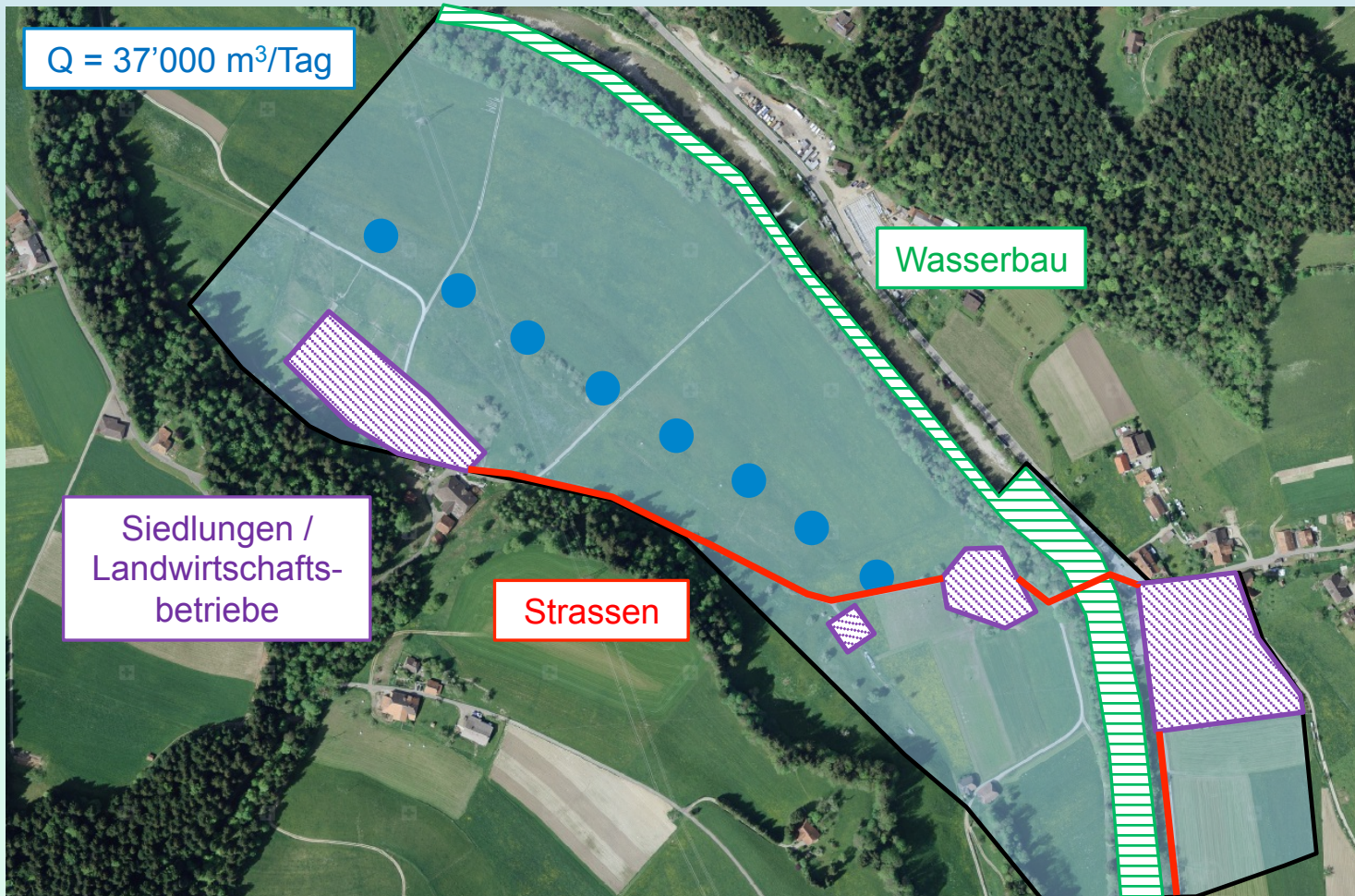
## Grundwasserfassung Kiesen





# Beispiele und Lösungsansätze

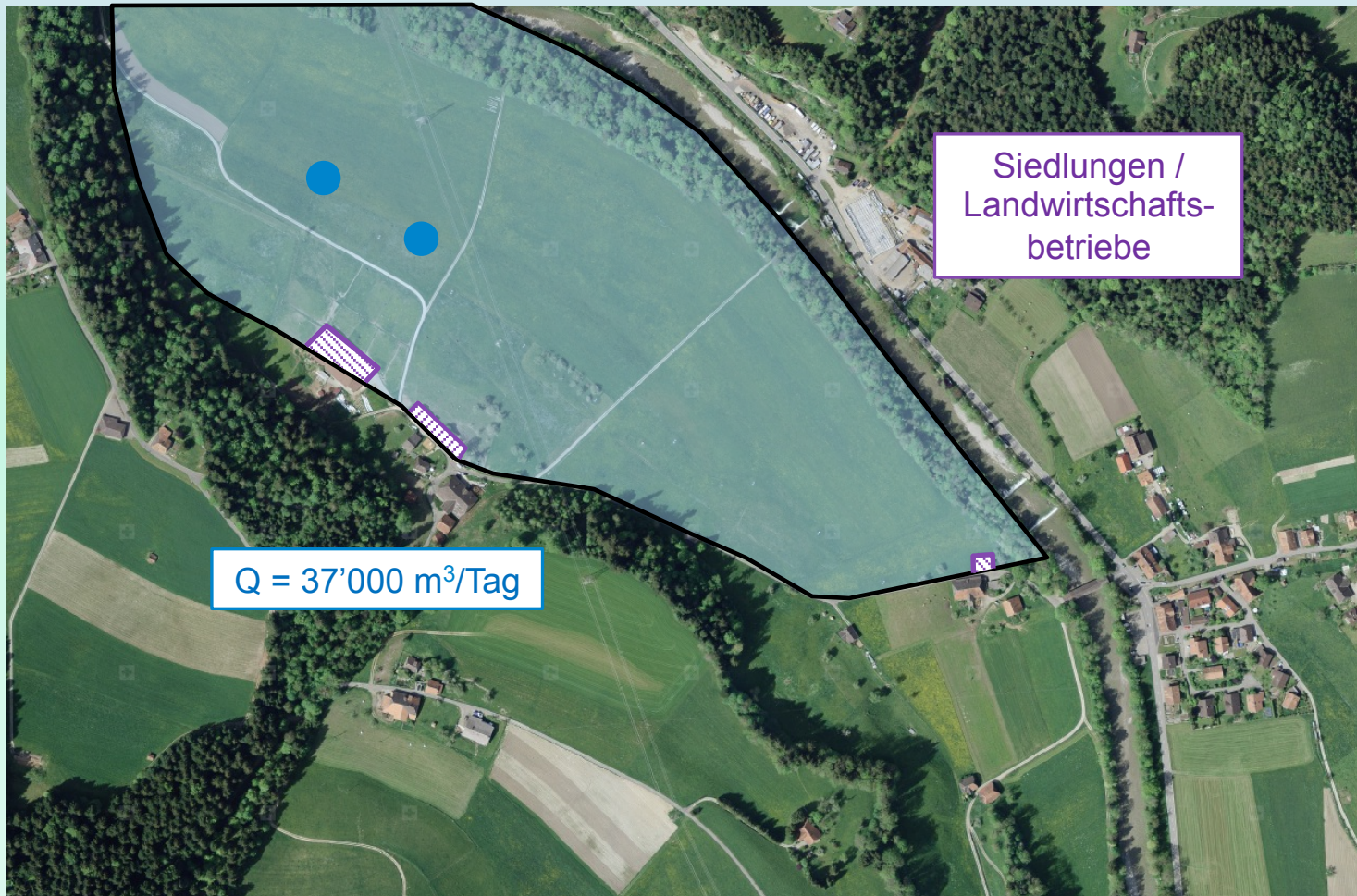
## Grundwasserfassung Aeschau





# Beispiele und Lösungsansätze

## Grundwasserfassung Aeschau



# Beispiele und Lösungsansätze

## Fragestellung und Vorgehen bei Konflikten

- Kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden?
- Bestehen (technische) Alternativen zur Fassung?
- Gibt es alternative Fassungsstandorte (Standortgebundenheit)?
- Kann auf die Fassung allenfalls verzichtet werden?

→ *wenn nein:*

- Konsequenter Vollzug der Gesetzgebung (Art. 31 GSchV)
- Bauten und Anlagen innerhalb der Schutzzone beseitigen
- Gewässerschutztechnische Massnahmen umsetzen

*Wer trägt die Kosten???*

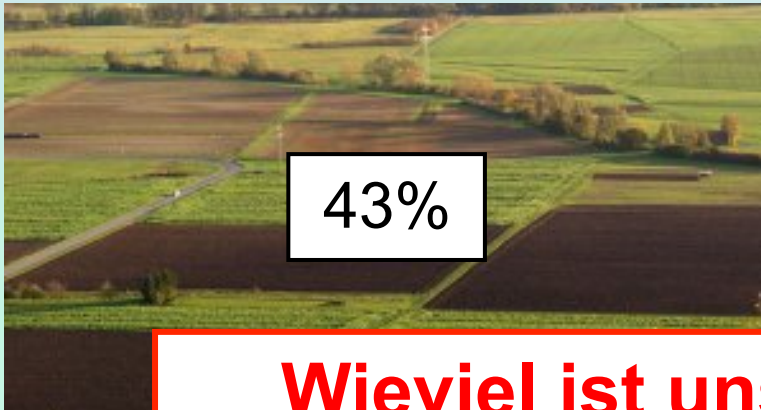
# Zusammenfassung und Fazit

- Nutzungskonflikte bestehen fast bei jeder Fassung
- Der Siedlungsdruck nimmt stetig zu und gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Grundwasserschutz
- Die Gesetzgebung widerspricht sich teilweise
- Theorie und Praxis liegen teilweise weit auseinander
- Lösungen können nur gemeinsam gefunden werden
- Risiken aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten sind meistens grösser als aus Siedlungen oder Verkehrsanlagen

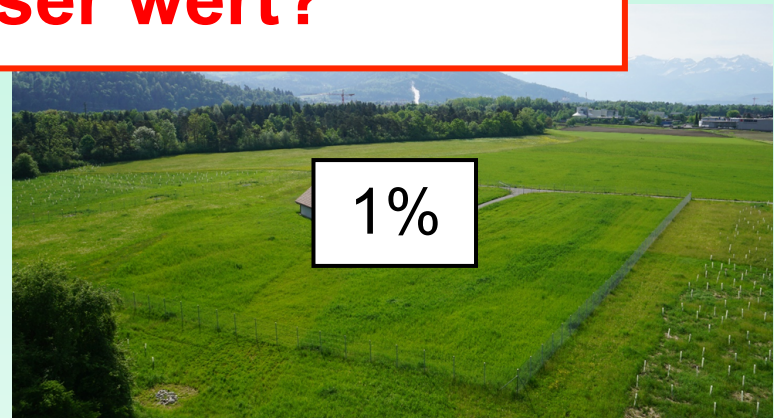


# Zusammenfassung und Fazit

## Flächenbedarf im Kanton Bern



**Wieviel ist uns einwandfreies  
Trinkwasser wert?**





WASSERVERBUND  
REGION BERN AG

# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

